
Infos zur Flexiblen Übergangsphase an der Pestalozzischule

- Die Klassen 8 und 9 werden in drei Schuljahren durchlaufen. Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne und Bildungsstandards der Klassenstufe 8 und 9 der Hauptschule.
- Ziel ist bei entsprechenden Leistungen das Erreichen des Hauptschulabschlusses.
- In die Flex – Klasse werden bis zu 18 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, damit ein individuelles Arbeiten möglich bleibt.
- Unterrichtsversorgung:
Neben den „normalen“ Unterrichtsfächern nehmen die Schülerinnen und Schüler am WPK (= Wahlpflichtkurse) und an der Lernzeit teil.
- Die besondere Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt unter anderem durch:
 - doppelt besetzte Unterrichtsstunden
 - Leistungsstandserhebungen
 - individuelle Absprachen im Bereich Lernen
 - Methodentraining
- Es findet eine intensive praxisnahe Berufsorientierung statt, unter anderem durch:
 - diverse Praktika
 - Stärken – Analyse (Herforder Modell) mit anschließender Berufsfelderprobung durch den AVN (=Ausbildungsverbund Neumünster)
 - Unterstützung des AVN bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen
 - Intensives Bewerbungstraining

Aufnahmebedingung:

Die vorgeschlagenen Schüler und Schülerinnen müssen die Versetzung in die Klassenstufe 7 geschafft haben und sich am Ende von Klassenstufe 7 befinden. Allerdings lässt die bisherige Schullaufbahn vermuten, dass der Schüler bzw. die Schülerin den Hauptschulabschluss in den folgenden zwei Schuljahren nicht erreichen kann. Gründe hierfür könnten z. B. in größeren Defiziten in einzelnen Fächern bei insgesamt nur ausreichenden Leistungen oder in einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung o.ä. liegen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist unter anderem ein Arbeits- und Lernverhalten, das eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht zu einer fördernden Zusammenarbeit bereit sein, kann das einen Ausschluss von der FLEX zur Folge haben. Der Schüler/die Schülerin wird dann an die zuständige Hauptschule zurückverwiesen.

Einzelfallentscheidungen, die vom grundsätzlichen Kriterium abweichen, bleiben uns vorbehalten.

Verfahren:

Die bisher besuchte Hauptschule meldet die Schülerin bzw. den Schüler nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten frühestens nach den Osterferien, aber spätestens bis zum 1. Juni des laufenden Jahres.

Folgende Unterlagen müssen bei der Meldung vorliegen:

- Anmeldeformular (siehe Anhang)
- Kopie des letzten Zeugnisses